



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Stellungnahme des Regierungsrats betreffend Volksinitiative zur Änderung des Planungs- und Baugesetzes

Der Nidwaldner Regierungsrat lehnt die Volksinitiative zur Änderung des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht betreffend das hindernisfreiere Bauen ab. Er beantragt dem Landrat, der Initiative nicht zuzustimmen und den Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Die Volksabstimmung findet am 5. Juni 2016 statt.

Im Rahmen der Totalrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG), welches vom Nidwaldner Landrat am 21. Mai 2014 verabschiedet wurde, wurde bezüglich dem behindertengerechten Bauen festgelegt, dass bei Wohngebäuden mit mehr als acht Wohneinheiten alle Einheiten für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein müssen. Das Innere der einzelnen Wohneinheiten muss an deren Bedürfnisse anpassbar sein.

Am 13. April 2015 reichte ein Initiativkomitee eine Volksinitiative zur Änderung des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht betreffend das hindernisfreiere Bauen ein. Die Initiative verlangt die Aufnahme einer Regelung für den Neubau von Wohngebäuden mit weniger als acht Wohneinheiten. Bei diesen sollen die Einheiten so geplant werden müssen, dass sie für Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht werden können. Der Zugang und das Innere der einzelnen Wohneinheiten müssen an deren Bedürfnisse anpassbar sein.

Verzicht auf neue Regulierungen

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass der bundesrechtlich vorgegebene Standard für behindertengerechtes Bauen, der im PBG umgesetzt wird, genügt und die Anforderungen gegenüber dem Bundesrecht nicht verschärft werden sollen. Zudem sind zusätzliche Auflagen immer auch mit Kosten verbunden. Als weiteres Argument ist zu nennen, dass das hindernisfreie Bauen schon heute weitgehend Realität ist und von verantwortungsvollen Investoren freiwillig berücksichtigt wird, weil sie sich der Tatsache der älter werdenden Gesellschaft

bewusst sind und nur Bauten erstellt werden, die dann auf dem Markt auch Erfolg haben. Darüber hinaus kann und soll nicht jedes Bedürfnis, sei es noch so berechtigt, per Gesetz geregelt werden.

Als Konsequenz der genannten Gründe beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Volksinitiative abzulehnen und den Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.

RÜCKFRAGEN

Hans Wicki, Baudirektor, Telefon 041 618 72 00, erreichbar am 29. Oktober 2015 zwischen 9 und 10 Uhr.

Stans, 29. Oktober 2015